12994/

ZEHN JAHRE
WOLGADEUTSCHE AUTONOMIE

UNSERE LANDWIRTSCHAFT

1918 1928

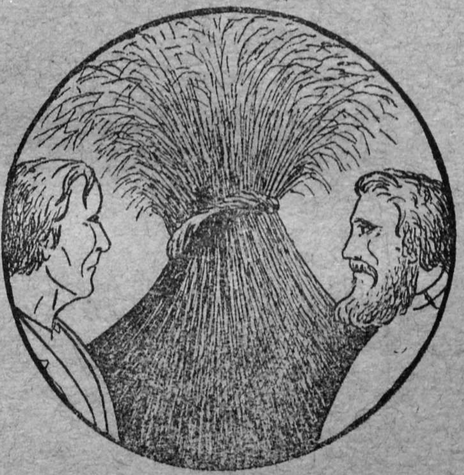

2

DEUTSCHER STAATSVERLAG „NEMGOSISDAT".
POKROWSK 1928

ZEHN JAHRE
WOLGADEUTSCHE AUTONOMIE

UNSERE LANDWIRTSCHAFT

Preußische Staatsbibliothek Berlin

1918 1928

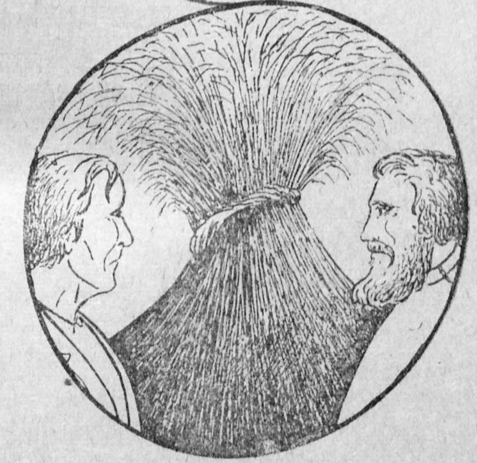

2

DEUTSCHER STAATSVERLAG „NEMGOSISDAT“
POKROWSK 1928

Druckerei d. ZVWR
d. ASRR der WD.
Bestellung Nr. 507.
Auflage 3000.
Hauptlitverwaltung
Nr. 962.

Uf 9007/25 - 2-9

Kg 1929.1207

Allgemeines über die Wolgadeutsche Republik und ihre natürlich-historischen Bedingungen.

Die Republik der Wolgadeutschen liegt im Rayon des Unteren Wolgagebietes und grenzt an die Gouvernements Saratow, Samara und Stalingrad sowie an die Kasakische Republik. Die Gesamtfläche, die die Republik am rechten und linken Ufer eines der großen Ströme unseres Bundes — der Wolga — einnimmt, beträgt 28.750,5 Quadratkilometer oder 2.731.217,36 Hektar. Das ganze Territorium läßt sich, grob genommen, folgendermaßen einteilen: ein Viertel der ganzen Landfläche liegt auf dem rechten Wolgaufer — die sogenannte „Bergseite" der Republik — und drei Viertel, bei uns die „Wiesenseite" genannt, liegen auf dem linken Ufer der Wolga. Gebildet wurde das Gebiet der Wolgadeutschen am 19. Oktober 1918, am 6. Juli 1922 wurde das Territorium abgerundet, und am 6. Januar 1923 wurde die Republik ausgerufen, d. h. das Gebiet in eine Republik umgewandelt. Auf besonderen Beschluß des Außerordentlichen Rätekongresses unserer Republik, der im Jahre 1928 angenommen wurde, trat die Republik der Wolgadeutschen, unter voller Wahrung ihrer autonomen Rechte, als selbständiges Staatsgebilde auf Vertragsgrundlage dem neugebildeten Unteren Wolga-Gau bei. In diesen Gau sind auch alle uns benachbarten Rayons aufgenommen: die Gouvernements Saratow und Stalingrad, die fast die gleichen Naturbedingungen und einen beinah einheitlichen Typus der Volkswirtschaft haben.

Administrativ ist die Republik in 12 Kantone (Rayons vergrößerten Typs) eingeteilt. Die Verwaltung ist nach dem dreigradigen System: der Dorfrat, das Kanton-Vollzugskomitee und das Zentral-Vollzugskomitee aufgebaut.

Insgesamt hat die Wolgadeutsche Republik 786 Ortschaften, die von 288 Dorfräten verwaltet und bedient werden. An Ortschaften städtischen Typs hat die Republik drei, die ihre Stadträte haben. Das sind Marxstadt, Pokrowsk und Balzer.

Nach den Daten der Volkszählung von 1926 beläuft sich die Gesamtzahl der Bevölkerung auf 571.754. Davon sind 87,2 Proz. ländliche und 12,8 Proz. städtische Bevölkerung. Nicht überall ist die Dichtigkeit der Bevölkerung gleich.

Die dichteste Bevölkerung haben wir auf der Bergseite, wo bis 50 Menschen auf den Quadratkilometer kommen (die Kantone Solotoje und Balzer), weniger dicht ist sie auf der Wiesenseite, mit 9 Menschen auf den Quadratkilometer (in den Kantonen Pallasowka und Staro-Poltawka). Durchschnittlich beträgt die Dichtigkeit der Bevölkerung bei uns 21 auf ein Quadratkilometer.

Nach der Nationalität läßt sich die Bevölkerung der Wolgadeutschen Republik folgendermaßen einteilen (nach den Daten der Volkszählung von 1926): Deutsche — 66,4 Proz., Russen — 20,4 Proz., Ukrainer — 12 Proz. und die übrigen (Esten, Letten, Tataren, Kalmücken und Kirgisen) — 1,2 Proz. Nach dem Geschlecht haben wir in unserer Bevölkerung 48 Proz. Männer und 52 Proz. Frauen. Nach der Art ihrer Beschäftigung zerfällt die Bevölkerung unserer Republik folgendermaßen: in den Landwirtschaft sind 82,5 Proz. beschäftigt, in den Fabriken arbeiten 1,4 Proz., im Heimgewerbe — 6,3 Proz. und in der übrigen Wirtschaftszweigen — 9,8 Proz. Unsere Republik ist in den Hauptsache eine Ackerbau treibende mit einer entwickelten Landwirtschaft. Die Fabrikindustrie ist bei uns nicht entwickelt, und erst seit der Revolution haben wir uns mit dem Ausbau unserer Industrie beschäftigt. Die Bevölkerung, die als in der Industrie beschäftigt angeführt ist, arbeitet in unseren Sarpinkawebereien, in den Tabak- und Maschinenbaufabriken, in den Sägewerken, den Mühlen und den Unternehmungen für Knochenverarbeitung. Von den Heimgewerben sind bei uns besonders entwickelt: die Sarpinkaweberei, die Korb- und Strohflechterei, die Herstellung von Fuhren, Worfelmaschinen, von Wollerzeugnissen usw.

Das Territorium unserer Republik ist seinem Flächenraume nach ziemlich bedeutend, besonders wenn wir es mit den Territorien einiger westeuropäischen Reiche: der Schweiz, Holland, Dänemark usw. vergleichen. Der Flächenraum unserer Republik kommt beinah dem Flächenraume jedes dieser Staaten, im Einzelnen genommen, gleich.

Nach den Landnutzungen wird dieser ganze Flächenraum folgendermaßen eingeteilt: taugliches Land — 2.530.621,60 Hektar oder 92,66 Proz. der ganzen Landfläche, und untaugliches Land — 200.596,36 Hektar oder 7,34 Proz. Unter dem tauglichen Land haben wir: Ackerland — 1.879.679,10 Hektar, Weideland — 473.333,72 Hektar, Wiesen — 96.267,79 Hektar, Wald und Gesträuch — 66.563 Hektar und Hofplätze — 43.488 Hektar.

Die klimatischen Bedingungen sind für die Landwirtschaft außerordentlich ungünstig. Nach ihrem Klima gehört unsere Republik zu den Rayons, die ein kontinentales, ein trockenes Klima, haben. Die Trockenheit unseres Klimas ist jedem Landwirt bekannt. Zu dem Mangel an Feuchtigkeit, die bei uns als Regen, Schnee, Tau und Nebel niederfällt, kommt noch der nachteilige Umstand, daß auf dem ganzen Territorium der Wiesenseite das Grundwasser tief liegt; die Niederschläge verteilen sich auf das Jahr ungleichmäßig, die Luft ist trocken, die Temperatur ist ständigen Schwankungen unterworfen und in dem für die landwirtschaftlichen Gewächse wichtigsten Augenblick wehen die Süd- und Südostwinde, die unseren Boden stark austrocknen und direkt in nachteiligster Weise auf die Ernte wirken. Die Niederschläge betragen bei uns im Laufe eines Jahres insgesamt 348 Millimeter. Am reichsten an Niederschägen sind die Herbst- und Wintermonate, d. h. die für die Landwirtschaft weniger wichtige Periode. Umgekehrt haben wir in den Monaten April, Mai und Juni sehr wenig Niederschläge, in manchen Jahren regnet es in diesen Monaten überhaupt nicht. Da im Frühjahr die Niederschläge fehlen und die Süd- und Südostwinde vorherrschen, verläuft auch das Frühjahr bei uns rasch, und die Frühjahrsaussaat ist die allerkürzeste und kritischste Periode aller landwirtschaftlichen Arbeiten.

Da wir nur wenig atmosphärische Niederschläge haben und da sich diese auch noch außerordentlich ungleichmäßig auf die verschiedenen Jahreszeiten verteilen, muß sich unsere Landwirtschaft treibende Bevölkerung Vorräte an Feuchtigkeit verschaffen, sie sorgsam aufbewahren und verständig ausgeben. Die Temperatur weist, wie gesagt, große Schwankungen auf: im Sommer steigt manchmal die Hitze auf 30—40 Grad, andererseits sinkt die Temperatur im Winter auf 30 bis 40 Grad Kälte. Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft sinkt während der Wachstumsperiode der Pflanzen (im Mai und Juni) bis zum Unnormalen, infolgedessen die schon an und für sich unzureichende Feuchtigkeit des Bodens in verstärktem Maße verdunstet.

Wichtig für die Landwirtschaft ist auch das Aufhören der Nachtfröste im Frühjahr und ihr Eintreten im Herbste. Nach den Daten der Versuchsstationen haben wir 112 bis 120 frostfreie Tage, wenn wir rechnen, daß die Nachtfröste im Frühjahr in der Zeit zwischen dem 2. April und 2. Juni aufhören und im Herbst in der Zeit zwischen dem 18. September und dem 13. bis 15. Oktober wieder eintreten.

Hier sei auf den besonders ungünstigen Einfluß der Südostwinde hingewiesen, die sich zu Ende des Frühjahrs und bei Beginn des Sommers wiederholen. Diese Winde bringen erhitzte Luft, oft auch Höhenrauch mit sich. Die Winde und der Höhenrauch üben einen besonders vernichtenden Einfluß auf die landwirtschaftlichen Gewächse aus.

Sowohl die Wiesen-, als auch die Bergseite unserer Republik bieten auf ihrem ganzen Territorium eine große Mannigfaltigkeit von kastanienbraunen Bodenarten, mit verschiedenen Eigenschaften und von verschiedener Güte. Die Zone der reichsten und fruchtbarsten Bodenarten erstreckt sich über die Kantone Marxstadt, Fjodorowka, Pokrowsk, Mariental und über den nördlichen Teil der Kantone Krasny-Kut und Seelmann. Die ärmeren hell-kastanienbraunen Bodenarten mit ihren feuchten und trockenen Salpeterstellen nehmen den südlichen Teil der Kantone Seelmann und Krasny-Kut und das ganze Territorium der Kantone Pallasowka und Staro-Poltawka ein. Ihrer Struktur und ihrer Zusammensetzung nach stellen unsere Bodenarten auf der Wisenseite schwere lehmige und mit Lehm vermischte Böden dar. Je weniger diese Bodenarten erschöpft und verstaubt sind, um so fruchtbarer sind sie. Ist dieser Boden erschöpft, so verliert er rasch seine körnige Struktur, verwandelt sich in Staub, bei Regen wird er krustig oder klotzig, nimmt die Feuchtigkeit schlecht auf, gibt sie außerordentlich rasch wieder durch Verdunsten ab, läßt die Luft schlecht durch und verschmutzt außerordentlich leicht durch Unkraut. Das alles vermindert seine Fruchtbarkeit. Aber bei alledem haben unsere Böden die Eigenschaft, ihre anfängliche Bodenstruktur und ihre Fruchtbarkeit rasch wiederherzustellen. Bei der natürlichen Brache, d. h. als Wüstland, gewinnt der Boden im Laufe von 8 bis 12 Jahren seine früheren Eigenschaften wieder.

Die Pflanzenwelt unserer Republik ist eben so mannigfaltig wie unser Boden, wobei auf der Wiesenseite andere Pflanzenarten auftreten als auf der Bergseite. Ein besonders charakteristischer Unterschied liegt darin, daß wir auf der Bergseite bedeutende Waldmassive antreffen, während wir auf der Wiesenseite Wald nur in den von der Wolga überschwemmten Streifen und in einem kleinen Steppenrayon auf den Sandflächen bei Saltowo antreffen. An Gräsern wachsen auf dem dunklen Kastanienboden der kleine Bocksbart, die Kammquecke, Hungerquecke, Spitzquecke und andere.

Auf dem hellen Kastanienboden wachsen die gleichen Gräser und außerdem verschiedene Wermutarten. Die Salpeterböden, sowohl die trockenen als auch die feuchten, zeigen ärmlichen Pflanzenwuchs: Wermut, Schilfgras, Schmelmen, Weiden und andere.

In den Wäldern auf der Bergseite finden wir verschiedene Baumarten Eiche, Birke, Schwarzpappel, Ulme und an Gräsern: Wildhafer, Schilfgras, Ackerwinde, Hundsmilch, Melde und andere.

Die natürlichen Wasserzuflüsse sind in unserer Republik sehr ungleich verteilt. Besonders wenig haben wir auf der Wiesenseite. Hier haben wir ein spärliches Flußnetz: der Kleine Karaman, Sussanen-Jerik, Tischanka, Saratowka, Großer Karaman, Tarlyk, Kotschetnaja, Chomutinka, Kamyschewacha, Jeruslan, Jama, Torgun, Weiße Kuba, Soljanka, Bisjuk und Gaschon. Die meisten dieser Flüsse haben keinen beständigen Wasserstand. Im Frühjahr haben sie viel Wasser, im Sommer dagegen versiegen die meisten von ihnen. Quellen sind auf der Wiesenseite überhaupt nicht vorhanden.

Das ist denn auch der Grund, weshalb auf der Wiesenseite die Frage der Wasserversorgung für die Bedürfnisse der Landwirtschaft so große Bedeutung gewinnt. Die Bergseite ist besser mit Wasser versorgt. Hier haben wir die Flüsse Ilowlja, Medwediza und Karamysch mit ihren zahlreichen Nebenflüssen, und außerdem natürliche Quellen.

Außerdem liegt auf der Bergseite das Grundwasser nicht tief, so daß die Bevölkerung imstande ist, mit eigenen Kräften die Wasserversorgung zu organisieren.

Maßnahmen auf dem Gebiete des Ackerbaus und der Viehzucht und die Fragen der wirtschaftlichen Organisation.

Der lange Prozeß des Verfalls der Landwirtschaft auf dem Territorium, das heutigen Tages die Autonome Republik der Wolgadeutschen darstellt, fing Ende 1914, mit dem Beginn des Weltkrieges an, setzte sich im Verlauf des Bürgerkrieges fort und erreichte seinen Höhepunkt im Hungerjahre 1921, als die Aussaatflächen und die Menge des Arbeits- und Nutzviehs katastrophal zurückgingen. Mit dem Jahre 1922 fängt die Wirtschaft an, sich wiederaufzurichten und zeigt in allen folgenden Jahren in allen Wirtschaftszweigen eine starke, zahlenmässige Zunahme. Die Aussaatflächen, die Menge des Arbeits- und Zuchtviehs veränderten sich in der Zeit von 1914 bis 1927 folgendermaßen:

Jahre	Gesamte Aussaatfläche in 1000 Hektar	Prozent	Menge des Arbeitsviehs in 1000 Stück	Prozent	Der gesamte Viehbestand in 1000 Stück	Prozent	Menge der Kühe in 1000 Stück	Prozent	Menge d. Schweine in 1000 Stück	Prozent
1914	1295,3	100	228,3	100	1178,7	100	106,1	100	180,8	100
1916	945,6	73,5	221,5	96,5	1323,3	111,8	116,9	110,3	218,7	121
1920	871,8	67,0	185,4	80,9	956,7	81,0	126,1	118,5	171,8	92,9
1923	515,4	39,6	60,5	26,4	413,9	35,0	70,3	66,4	29,5	16,2
1924	608,1	46,7	72,8	31,8	547,7	54,8	80,3	73,9	83,9	46,4
1925	682,9	52,1	75,4	33,0	740,6	62,8	93,0	87,8	82,2	45,4
1926	873,9	67,3	98,5	43,1	1118,8	94,9	116,4	109,2	191,6	106,0
1927	1035,7	80,0	121,7	53,3	1282,4	108,2	123,7	116,6	249,9	138,0

Die gesamte Aussaatfläche erreicht zum Jahre 1927 — 1035,7 tausend Hektar. Das macht im Verhältnis zur Aussaatfläche 1914 — 80 Proz. aus, wogegen die Aussaatfläche des Jahres 1923 nur 39,6 Proz. der Aussaatfläche des Jahres 1914 betrug. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, verläuft die Wiederherstellung des Viehbestandes in rascherem Tempo. So beträgt zum Beispiel die Zahl der Kühe in unserer Republik im Jahre 1927 — 123,7 Tausend, und die Zahl der Schweine — 249,9 Tausend, übersteigt also deren

Zahl im Jahre 1914 um 16,6 Proz. (die Kühe) und um 38 Proz. (die Schweine). Die Zahl des Arbeitsviehs nahm langsamer zu. Im Jahre 1927 haben wir in der ganzen Republik nur 121,7 tausend Stück Arbeitsvieh, was im Verhältnis zum Jahre 1914 — 53,3 Proz. ausmacht. In der Tabelle ist die Gesamtmenge des Arbeitsviehs angegeben, wobei zwei Arbeitsochsen gleich einem Arbeitspferd oder einem Kamel gerechnet sind. Im Jahre 1927 betrug die Zahl allein der Arbeitspferde in der Wolgadeutschen Republik 90,8 tausend Stück. Der Mangel an Arbeitsvieh wird teilweise durch die in die Wirtschaft eingeführten Traktoren ergänzt, die eine starke Verbreitung in der ganzen Republik gefunden haben. Die Traktoren befinden sich vorzüglich in den Kollektivwirtschaften, in den Armen- und reorganisierten Gruppen, den Maschinengenossenschaften und anderen landwirtschaftlichen Produktionsvereinigungen. Zum Frühjahr 1928 betrug die Zahl der in unsere Republik eingeführten Traktoren 647 Stück.

Ein wichtiger Umstand, der den Zustand der Wirtschaft in der Wiederherstellungsperiode widerspiegelt, ist die Verschiebung in dem Anteil der einzelnen Kulturen an der Gesamtaussaatfläche. Diese Verschiebung zeigt in den einzelnen Jahren folgendes Bild:

Die Aussaatfläche im prozentualen Verhältnis zur Gesamtaussaat.

Kulturen	1916	1920	1923	1924	1925	1926	1927
Winterroggen	19,6	28,7	37,1	34,2	37,4	32,4	30,6
Sommerroggen	—	—	—	—	—	—	0,2
Winterweizen	—	—	—	—	—	—	0,2
Sommerweizen	68	61,7	35,2	41,8	40,5	45,8	52,4
Gerste	6,7	4,9	11,9	7,7	4,4	4,2	4,4
Hafer	1,5	0,9	1,5	1,3	1,5	1,6	2,2
Hirse	0,2	0,7	3,6	3,5	4,0	4,6	1,4
Welschkorn	0,4	0,2	0,9	1,1	1,4	1,7	1,1
Sonnenblumen	1,3	1,4	4,3	5,0	5,3	5,1	3,2
Kartoffel	0,9	0,4	1,4	1,6	1,5	1,4	—
Bachtschupflanzen	0,8	—	2,4	2,5	2,6	1,9	1,5
And. Kulturen	0,6	1,1	1,7	1,3	1,4	1,3	1,4

Aus den angeführten Ziffern sehen wir, daß mit der Wiederherstellung der Wirtschaft auch die Tendenz zutage tritt, das Verhältnis der Kulturen demjenigen der Vorkriegszeit nahe zu bringen. Das kommt ganz besonders stark bei den hauptsächlichsten Kulturen — dem Sommerweizen und dem Winterroggen — zum Ausdruck. Die Aussaatfläche des Sommerweizens nimmt ununterbrochen zu, während die des Winterroggens ständig abnimmt. Was die Hackfrüchte: Sonnenblumen, Welschkorn, Kartoffel und Bachtschu anlangt, so läßt sich auch in bezug auf sie im allgemeinen die gleiche Tendenz zur Vergrößerung der Saatfläche konstatieren. Die Veränderungen in dem Verhältnis der Kulturen untereinander wurden durch verschiedenes beeinflußt, in erster Linie durch den Mangel an Samen, der sich in den Mißerntejahren fühlbar machte. Infolgedessen mußte sich die Wirtschaft an die vorhandenen Samen halten und solche Kulturen säen, die sie selbst zu ihrer Verfügung hatte oder die ihr der Staat als Samenvorschuß gab. Das gegenseitige Verhältnis der Kulturen wurde auch noch durch den Mangel an Arbeitsvieh beeinflußt, da sich die Bauern, von dem Wunsche getrieben, das vorhandene Arbeitsvieh vollständiger auszunützen, bemühten, mehr Winterroggen zu säen, obwohl dieser ökonomisch weniger rentabel ist als der Sommerweizen. In dieser Hinsicht geben die auf mehrere Jahre sich erstreckenden statistischen Daten über die Belastung einer Einheit des Arbeitsviehs in bezug auf die Winter- und Sommersaaten ein anschauliches Bild.

Auf eine Einheit des Arbeitsviehs kommt Aussaat (in Deßjatinen):

Jahre	Wintersaat	Sommersaat	Insgesamt
1916	0,79	3,23	4,03
1920	0,23	3,07	4,3
1923	2,83	5,21	8,1
1924	2,62	4,98	7,6
1925	3,11	5,19	8,3
1926	2,6	5,5	8,1
1927	2,6	5,1	7,7

Aus den angeführten Ziffern ist folgendes zu ersehen: in den letzten Jahren kommt auf eine Einheit des Arbeitsviehs mehr Win-

tersaat als in früheren Jahren (1916 und 1920), als die Bauern noch mehr Arbeitsvieh hatten; ferner ist nach den Jahren des stärksten Verfalls der Landwirtschaft (1921/22) auch die auf eine Einheit des Arbeitsviehs fallende Aussaatfläche von Wintersaat am größten (d. h. im Jahre 1923). Die Gesamtbelastung einer Einheit des Arbeitsviehs ist ebenfalls in den Jahren des Verfalls der Wirtschaft am größten. Dagegen beobachten wir in den letzten Jahren wieder die Tendenz zum Nachlassen der Belastung, was unzweifelhaft von der Gesundung der Wirtschaft spricht. Um klarzustellen, welchen Charakter die Wiederherstellung der Wirtschaft hat und wie die für die Führung der Wirtschaft notwendigen Mittel (d. h. das Arbeitsvieh) unter den einzelnen Schichten der Bauernschaft, nach dem Grad ihrer wirtschaftlichen Stärke, verteilt sind, müssen wir die statistischen Daten über die sozial-ökonomische Gruppierung der Bauernwirtschaften nach ihrem Arbeitsvieh und nach ihrer Aussaat anführen. Die Gruppierung der Bauernwirtschaften nach dem Arbeitsvieh zeigt in den Jahren 1920 bis 1927 folgendes Bild:

Jahre	Das Proz. der Wirtschaften mit einem Viehbestand von:					Proz. der Wirtschaft. ohne Kühe
	ohne Arbeitsvieh	1 Stück Arbeitsvieh	2 Stück Arbeitsvieh	3 Stück Arbeitsvieh	4 St. und mehr Arbeitsvieh	
1920	25,4	20,9	23,7	12,9	17,1	—
1922	57,4	23,3	12,4	3,6	3,3	—
1923	54,3	24,1	13,8	4,4	3,4	32,4
1924	53,2	24,3	14,2	4,8	3,5	30,4
1925	47,5	29,9	15,8	4,1	2,7	29,8
1926	42,7	29,1	17,6	6	4,6	27,7
1927	39,4	27,1	18	8,1	7,4	21,1

Aus den angeführten Ziffern ist klar und deutlich zu erkennen wie sich die sozial-ökonomischen Gruppen nach ihrem Bestand an lebendiger Zugkraft allmählich verschieben. Die Zahl der pferdelosen Wirtschaften wird seit dem Jahre 1922 immer kleiner und erreicht im Jahre 1927 — 39,4 Proz. der Gesamtzahl der Wirtschaften. Gleichzeitig wachsen die Gruppen mit 1, 2, 3, 4 und mehr Einheiten von Arbeitsvieh, was von dem Wachstum und der Erstarkung der Bauernwirtschaft im allgemeinen zeugt. Hierbei aber beobachten wir

die raschere Zunahme der wohlhabenderen Gruppe — mit vier und mehr Einheiten von Arbeitsvieh. Gleichzeitig nimmt die Zahl der kühelosen Wirtschaften ab, die im Jahre 1927 nur 21 Proz. der Gesamtzahl der Wirtschaften unserer Republik, gegen 32,4 Proz. im Jahre 1923, ausmachen.

Für dieselben Jahre gibt die Gruppierung der Wirtschaften nach ihrer Ausfaat folgendes Bild:

Jahre	Proz. der Wirtschaften mit einer Ausfaat von:								Insgesamt
	ohne Ausfaat	bis 4 Deßj.	von 4 bis 8 Deßj.	von 8 bis 10 Deßj.	von 10 bis 16 Deßj.	von 16 bis 22 Deßj.	von 22 bis 25 Deßj.	von 25 u. mehr Deßj.	
1920	9,5	23,1	25,2	9,6	18,5	8,1	2,0	4,1	100
1922	18,7	42,8	22,7	5,5	7,8	1,5	0,3	0,7	100
1923	7,8	49,7	21,3	5,5	9,9	3,1	2,1	1,8	100
1924	7,4	41,7	23,8	6,7	13,4		8,0		100
1925	2,8	36	30	9,4	13,9		7,9		100
1926	4	34,2	23,8	8,7	15,2		14,1		100
1927	8	30,3	23,4	7,9	15,2		15,2		100

Am meisten Wirtschaften ohne Ausfaat weist das Jahr 1922 auf, wo ihre Menge 18,7 Prozent ausmacht. Die Zahl der Wirtschaften mit einer kleinen Ausfaat (von 1 bis 8 Deßjatinen) macht 67,5 Prozent, derjenigen mit einer mittelgroßen Ausfaat (von 8 bis 25 Deßjatinen) — 15,1 Prozent und der Wirtschaften mit großer Aussaat (die über 25 Deßjatinen Ausfaat haben) — 0,7 Prozent aus. Das Jahr 1922 trägt die Spuren des Hungerjahres 1921 an sich, das, wie schon gesagt, den stärksten Verfall der Landwirtschaft charakterisiert.

In den nächsten Jahren läßt die Zahl der aussaatlosen Wirtschaften jäh nach. Gleichzeitig geht auch die Zahl der Gruppen mit kleinen Ausfaaten zurück, und die Zahl der Wirtschaften in den Gruppen mit mittelgroßen und großen Ausfaaten nimmt zu. Im großen und ganzen zeugt die Schichtung der Bauernschaft nach der Ausfaatfläche ebenso wie nach dem Bestand der lebendigen Zugkraft klar und deutlich von der Wiederherstellung und Erstarkung der Wirtschaft und von dem rascheren Tempo ihres Wachstums.

Um die Frage klarzustellen, in welchem Grade die Bauernwirtschaft wiederhergestellt ist, müssen wir noch die Daten darüber bringen, inwieweit eine nach der Statistik zur mittleren gerechnete Bauernwirtschaft mit Arbeits- und Nutzvieh versorgt ist. Untenstehend bringen wir für eine Reihe von Jahren die Daten über die Größe der Ausfaat, die Menge an Kühen und über den Viehbestand überhaupt, die auf eine solche mittlere Wirtschaft kommen:

Jahre	Auf eine mittlere Bauernwirtschaft kommen:			
	Arbeitsvieh	Kühe	Insgesamt an Vieh	Ausfaat (in Hektar)
1916	2,3	1,3	14,6	11,9
1920	1,8	1,3	9,2	7,6
1922	1,6	0,7	4,3	7,4
1923	0,7	0,8	4,9	6,1
1924	0,8	0,9	7,3	6,9
1925	0,9	1,1	8,2	7,5
1926	1,1	1,25	12	9,4
1927	1,2	1,3	13.6	10,9

Die Ziffern dieser Tabelle spiegeln auch das Tempo der Wiederherstellung der Wirtschaft als Ganzes und ihrer einzelnen Zweige wider. Hierbei beobachten wir, wie schon gesagt, eine raschere Zunahme des Nutzviehs, während die Zahl des Arbeitsviehs langsamer wächst. Die Ausfaatfläche, die auf eine mittlere Wirtschaft kommt, nähert sich der Ausfaatfläche, die vor dem Krieg bestand. Folglich wird das Arbeitsvieh ausgiebiger ausgenützt. Der Grund für diese effektvollere Ausnutzung des Arbeitsviehs ist darin zu suchen, daß es gegenwärtig unter den sozial-ökonomischen Gruppen der Bauernschaft für die Produktion günstiger verteilt ist, als in der Zeit vor dem Kriege. Gegenwärtig befindet sich die Hauptmasse des Arbeitsviehs in den Händen der armen und Mittelbauern, die das Arbeitsvieh für die Produktion in der Landwirtschaft vollständiger ausnützen. Dieses sowie der Umstand, daß die Bauern heute mehr

zu verschiedenen Arten landwirtschaftlicher kooperativer Vereinigungen und in Kollektivwirtschaften vereinigt und außerdem Traktoren vorhanden sind, macht es erklärlich, weshalb die Wirtschaft bei einem verhältnismäßig kleinen Bestand von Arbeitsvieh (nur 53,3 Prozent des Bestandes, der im Jahre 1914 existierte) eine umfangreiche wirtschaftlich-produktive Arbeit leistet, und eine Aussaatfläche geschaffen hat, die nach ihrem Ausmaß derjenigen der Vorkriegszeit beinahe gleichkommt.

Die Gesamtproduktion der Landwirtschaft weist eine der Wiederherstellung der hauptsächlichsten Produktionsfaktoren entsprechende Tendenz zum Wachsen auf. In der untensteh nden Tabelle geben wir einen Vergleich des Wertes der Gesamtproduktion unserer Republik für eine Reihe von Jahren:

Jahr	Wert der Gesamtproduktion in Tausend Rubel					
	Feldbau	Prozent	Viehzucht	Prozent	Insgesamt	Prozent
1914	48.620,5	100	10.847,7	100	54.468,2	100
1924	8.422,2	17,3	8.512	78,4	18.370	30,9
1925	25.443,4	52,4	11.573,9	106	40.160	67,5
1926	37.681,7	78,1	13.985	128,3	54.055,9	90
1927	29.511,6	60,1	15.706,8	144,8	47.902	78,9

Somit steht die Landwirtschaft im Jahre 1927 in ihrer Gesamtproduktion noch um 21,1 Prozent hinter der Produktion des Jahres 1914 zurück. Dieser Rückstand fällt ausschließlich auf den Feldbau, während die Produktion der Viehzucht rascher wieder emporgestiegen ist und zum Jahre 1927 die Produktion der Vorkriegszeit (des Jahres 1914) um 44,8 Prozent überholt hat.

Somit hat unsere Landwirtschaft in der letzten Periode eine große quantitative Zunahme erfahren. Dieses Wachstum war nur dank der Anstrengungen der Räteregierung, die viel Kräfte und Mittel auf den Aufbau und auf die Wiederherstellung der Landwirtschaft verwandte, und dank der Energie möglich, die die werktätigen Massen der Bauernschaft entfalteten.

In dem Zeitraum von 1923 bis zum 1. Oktober 1927 hat die Wolgadeutsche Bank für die Kreditierung sämtlicher Zweige der Landwirtschaft 10 Mill. 94.000 Rubel, und für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis zum 1. Oktober 1928 — 3 Mill. 200.000 Rbl.

aufgewandt. Der Samenvorschuß, den die Republik der Wolgadeutschen im Zeitraum von 1921 bis 1927 erhalten hat, beträgt 5.744.200 Pud gewöhnlichen und 665.400 Pud Selektionssamen. Alle diese Mittel, die nach dem Prinzip der Kreditierung für bestimmte Produktionsziele systematisch in die Wirtschaft gelegt wurden, haben den Wohlstand der Massen der armen und Mittelbauern erweitert, vertieften den kooperativen Aufbau und den Aufbau der Kollektivwirtschaften und trugen überhaupt zur Steigerung der produktiven Kräfte der Landwirtschaft in der Wolgadeutschen Republik bei.

Gleichzeitig mit der Wiederherstellung der Landwirtschaft der Wolgadeutschen Republik in quantitativer Hinsicht läßt sich ein ausgesprochener Umschwung beobachten, der in dem Auftreten von Rekonstruktionsprozessen in verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft zum Ausdruck kommt. Das reine Getreidesystem der Wirtschaft wird in das System der gemischten Feldbau- und Viehzuchtwirtschaft umgewandelt. Die Bedeutung der Viehzucht in der Wirtschaft wächst, wobei ihr spezifisches Gewicht rascher zunimmt als das der andern Wirtschaftszweige. Infolgedessen geht auch ein rascheres Wachstum der Gesamtproduktion der Viehzucht vor sich, die, wie wir bereits erwähnt haben, die Gesamtproduktion der Viehzucht vor dem Kriege übertrifft. Gleichzeitig vergrößert sich die Aussaatfläche der technischen Pflanzen und der Hackfrüchte, entwickelt sich die Grassaat und nimmt die Fläche der widerstandsfähigen Sortensamen des Sommerweizens zu. Die Vergrößerung der mit Sortenweizen besäten Fläche ging bis jetzt in zwei Richtungen vor sich: einerseits im Wege planmäßiger Maßnahmen, die vom Volkskommissariat für Landwirtschaft und von der Samenzuchtkooperation ausgingen, die den Sortensamen an die Samenzucht- und anderen kooperativen Produktionsvereinigungen austeilten, damit diese ihn vermehrten; andererseits außerhalb des Planes, indem die Wirtschaften, die Sortensamen erzeugten, ihn an andere Wirtschaften weitergaben. Auf diese Weise haben sich in der Zeit, in der wir uns mit der Vermehrung der Selektionssamen von Sommerweizen beschäftigen, die mit solchen Sortenweizen gemachten Aussaaten stark vergrößert. Im Jahre 1928 wurde mit Samen, der aus dem staatlichen Saamenfonds herausgegeben waren, über 45.000 Deßjatinen, also annähernd 9 Prozent der ganzen Weizenaussaat, besät. Wenn wir aber alle Quellen des Sortenweizens, darunter auch die obenerwähnten Einzelwirtschaften, die ihren Sortenweizen an andere Wirtschaften verkauften, einrechnen, hat in unserer Repuplik zum Jahre 1928 die Gesamtaussaat von Sortenweizen gegen 60 Prozent der gesamten Weizenaussaat erreicht.

Weiterhin schlagen in der Landwirtschaft die verbesserten Methoden der technischen Führung der Wirtschaft immer tiefere Wurzeln, die Bodenbearbeitung verbessert sich, die Reihenaussaat wird eingeführt usw. All dies weist darauf hin, daß die Wirtschaft Formen anstrebt, die der Trockenheit gegenüber widerstandsfähiger sind.

Im Zusammenhang mit der bei den kooperativen Organisationen sich entwickelnden Verarbeitung der Milch zu Käse (zu holländischem und Backsteinkäse) und zu Pariser Butter, deren Absatz organisiert ist, gewinnt in der Großhornviehzucht die Zucht von Milchvieh immer mehr an Umfang. Die landwirtschaftlichen kooperativen Organisationen, die Kollektivwirtschaften und Landgemeinden stellen immer größere Anforderungen an die Lieferung von Rassevieh. Im Zusammenhang mit den in breitestem Maßstabe durchgeführten Maßnahmen zur Mestizierung unseres einheimischen Schweins mit dem weißen englischen Baconschwein und im Zusammenhang mit dem organisierten Absatz der Schweine an die Baconfabrik verbessert sich auch die Schweinezucht.

Die Politik der Sowetregierung ist hauptsächlich darauf gerichtet, allseitig die produktiven Kräfte der Landwirtschaft zu steigern und zu entwickeln. Dabei wird nicht nur die quantitative Wiederherstellung der Landwirtschaft angestrebt, sondern auch gleichzeitig ihre Reorganisation, und zwar nicht nur in bezug auf die Technik und Organisation der Wirtschaftsführung, sondern auch im Sinne der Reorganisation der Wirtschaftsformen in der Richtung auf den sozialistischen Großbetrieb hin. Diese beiden Aufgaben sind unlöslich miteinander verknüpft, denn die höchste Produktivität der Landwirtschaft kann sich nur dann entfalten, wenn sämtliche vervollkommnete Methoden der Technik, die landwirtschaftlichen großen Maschinen — Traktoren, Dreschmaschinen und andere — weitgehend angewandt werden. Gerade in der sozialistischen Großwirtschaft, in der Sowetwirtschaft, der Kommune, dem landwirtschaftlichen Arbeitsartel, der Maschinengenossenschaft usw., ist die Anwendung solcher Maschinen am rentabelsten; außerordentlich schwierig und wenige rrentabel dagegen ist ihre Verwendung in den kleinen zerstreuten Bauernwirtschaften. Daraus folgt mit absoluter Klarheit, daß weiterhin, Hand in Hand mit den sich entwickelnden Erfolgen in der Technik der Wirtschaftsführung, der Uebergang zu größeren Formen der Wirtschaft eine unumgängliche Aufgabe für die kleinen zerstreuten Bauernwirtschaften wird, eine Aufgabe, die das Leben selber ihnen stellt.

Was die technische Reorganisation der Wirtschaft anlangt, so hat diese, bei der in unserem Gebiete herrschenden Trockenheit, die

Aufgabe, eine stabile und technisch-rationelle Wirtschaft zu schaffen, die auf neuen, den einheimischen natürlichen und ökonomischen Bedingungen entsprechenden Organisationsgrundlagen aufgebaut ist.

Die grundlegende Organisationsmaßnahme, die die Rekonstruktion unserer Landwirtschaft fördert und ihre produktiven Kräfte steigert, ist die Landeinrichtung. Ohne ihre Durchführung fehlt den agrotechnischen Verbesserungen in der Wirtschaft die feste Grundlage. In der Zeit der Wiederaufrichtung der Wirtschaft hat sich die Landeinrichtung stark entwickelt. Von 1922 bis 1927 wurde die Landeinrichtung zwischen den Gemeinden auf 33,8 Prozent und die Landeinrichtung in den Gemeinden auf 54,9 Prozent des Territoriums der Republik ausgeführt. Ganz bedeutend hat sich auch die Landeinrichtung innerhalb der Wirtschaften entwickelt, die bis zum Jahre 1927 meist nur für die Kollektivwirtschaften und für die reorganisierten Gruppen vorgenommen wurde.

Seit 1928 wird das ganze Land durchgängig eingerichtet. Diese durchgängige Landeinrichtung wird nach dem Klassenprinzip durchgeführt. Sie stellt die vollkommenste Methode der Landeinrichtung dar, da bei dieser am besten alle Fragen der Landeinrichtung zwischen den Gemeinden, in den Gemeinden und in den Wirtschaften gelöst werden und da bei ihr die Organisation der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung zu landwirtschaftlichen Produktionszwecken am besten zu bewerkstelligen ist.

Da die Reorganisation der Wirtschaft auf wissenschaftlich-technischer Grundlage, auf der Grundlage der Errungenschaften der landwirtschaftlichen Versuchsstationen und überhaupt der agronomischen Wissenschaft bewerkstelligt werden muß, so müssen die zur Durchführung vorgesehenen Maßnahmen sowohl gegenwärtig als auch weiterhin unter der unmittelbaren Aufsicht und Teilnahme eines speziellen agronomischen Personals durchgeführt werden, das die ganze Organisations- und Propagandaarbeit unter der Masse der Bevölkerung leisten und an der Arbeit der Apparate der staatlichen und kooperativen Organisationen unmittelbar teilnehmen muß. Mit Rücksicht auf die erweiterten Aufgaben des Aufbaus der Wirtschaft muß der Etat des agronomischen Personals, sowohl derjenige der Landorgane als auch der der landwirtschaftlichen Kooperation, verstärkt werden.

Außerordentlich wichtig für die Rekonstruktion der Wirtschaft der Landgemeinden, der landeingerichteten Gruppen, der Kollektivwirtschaften, der reorganisierten und Armengruppen sind die Fragen der richtigen Organisation ihrer Wirtschaft. Die Fragen der richti-

gen Wirtschaftsorganisation müssen vom agronomischen Personal gelöst werden. Zu diesem Zwecke muß jede landwirtschaftliche Vereinigung ihren Plan der wirtschaftlichen Organisation haben, in dem die Fragen der Organisation des Feldbaus, der Grassaat, Viehzucht, des Obst- und Gemüsegartenbaus, der Verwendung der speziellen Landnutzungen usw. ausgearbeitet sind.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Landeinrichtungsarbeiten in großem Maßstabe, sowie im Zusammenhang mit den planmäßigen Maßnahmen zur Reorganisation der Wirtschaft auf Kosten der speziellen Fonds (für den Kampf mit der Dürre, Kreditierung der Kollektivwirtschaften und der armen Bauern) ist es zur Hebung des Ackerbaus unserer Republik von ausschlaggebender Bedeutung, die Bauernwirtschaften auf rationelle, den Bedingungen der Wirtschaftsführung entsprechende Fruchtwechsel überzuführen, Sortensamen, Hackfrüchte und technische Kulturen (Sonnenblumen, Welschkorn, Kürbis, Wurzel- und Knollenfrüchte und and.) einzuführen und die Bauern an die richtige Brachebearbeitung (Frühbrache) und an die Herbstbrache zu gewöhnen und überhaupt die Technik der Bearbeitung nach den Methoden des trockenen Ackerbaus zu verbessern.

Weiterhin werden bei der Durchführung der innerwirtschaftlichen Landeinrichtung, die bei der durchgängigen Landeinrichtung überall in allen Landvereinigungen durchgeführt wird, die landwirtschaftlichen Vereinigungen — die Landgemeinden, die Kollektivwirtschaften, die reorganisierten und Armengruppen und andere landwirtschaftliche Produktionsvereinigungen mit abgesonderten Landnutznießungen auf den richtigen Samenwechsel übergeführt werden. Diese wichtige Aufgabe wird unter der unmittelbaren Teilnahme des agronomischen Personals gelöst werden, wobei sämtliche Besonderheiten der natürlichen und ökonomischen Bedingungen der betreffenden Gegend zu berücksichtigen sind. Die Bauern selber müssen bei der Entscheidung dieser Fragen die höchste Aktivität entfalten, indem sie für sich den Typus des Samenwechsels wählen und einführen, der den gegebenen Bedingungen und Forderungen der Wirtschaft am meisten entspricht.

Für die Wirtschaftsbedingungen der Wolgadeutschen Republik können in den vier festgelegten landwirtschaftlichen Rayons folgende Typen von Samenwechsel als geeignet betrachtet werden:

1. Rayon — der an der Wolga gelegene Rayon (der Kanton Marxstadt, der westliche Teil des Kantons Mariental mit dem Dorfe Louis, der westliche Teil des Kantons Pokrowsk und der nördliche Teil des Kantons Seelmann mit dem Dorfe Warenburg bis zur

Grenze des Kantons Krasny-Kut). Für diesen Rayon sind als rationelle Samenwechsel das Vier- und Fünffeldersystem mit Hackfruchtfeld und mit einem außerhalb des Fruchtwechsels liegendem Feld (dem ausgeschiedenen Feld das zur Saat von mehrjährigen Futtergräsern dient), zu betrachten. Für die Gegenden mit Steppentypus, die weiter ab von der Wolga liegen und wohl mehr Land, aber weniger überschwemmte Wiesen haben, können die vielfeldigen Samenwechsel mit Grassaat, das Neun- und Zehnfeldersystem mit Einführung von Schitnjak in den Fruchtwechsel, weite Verbreitung finden.

Der 2. Rayon — der nördliche Steppenrayon (der östliche Teil des Kantons Mariental mit Metschetka, der Kanton Fedorowka und der nördliche Teil des Kantons Krasny-Kut mit Wladimirowka und Hussenbach). Als rationelle Samenwechsel für diesen Rayon können vorzüglich die vielfeldigen mit Grassaat anerkannt werden: das Acht-, Neun-, Zehn-, Elf- und Zwölffeldersystem mit der Aussaat von Schitnjak, um die brachliegenden Felder richtig für die Vergrößerung der Futerressourcen und für die Gewinnung einer rasch reifenden Brache mit wiederhergestellter Bodenstruktur auszunützen, auf der dann die wertvollen Sorten des Sommerweizens (des harten Weizens) gezogen werden. In den Gegenden dagegen mit geringeren Landanteilen, in denen die als Ackerland tauglichen Landnutzungen bald ausgenützt sein werden und wo wenig brachliegendes (wüstes) Land vorhanden ist, sind das Vier- und Fünffeldersystem wie im 1. Rayon mit einem ausgeschiedenen Feld zur Aussaat von mehrjährigen Futtergräsern die rentabelsten für die Wirtschaft.

Der 3. Rayon (der südliche Teil des Kantons Seelmann, der südliche Teil des Kantons Krasny-Kut, die Kantone Staro-Poltawka und Pallasowka). Dieser Rayon ist der extensivste von allen Rayons der Republik. Hier entwickelt sich die Wirtschaft durch Ausdehnung der Ackerfläche durch Aufackern der in großer Menge vorhandenen ackerbaufähigen Landnutzungen, wobei gleichzeitig die als Brachland- und Lappenwirtschaft geführte Getreidewirtschaft rationalisiert und die Aussaat von Schitnjak eingeführt werden muß, um die brachliegenden Ländereien (das Wüstland) richtig auszunützen und die Futterressourcen zu vergrößern. In diesem Rayon müssen ebenso wie im zweiten Rayon das Vielfeldersystem — das Neun-, Zehn-, Elf- und Zwölffeldersystem ihre Verbreitung finden.

Der 4. Rayon — die Bergseite der Republik — hat wenig Land und zeigt am ausgesprochensten die Tendenzen einer intensiven Landwirtschaft. Für ihn ist der geeignetste Samenwechsel das Vier-,

Fünf- und Sechsfeldersystem mit Einführung eines Hackfruchtfeldes in den Fruchtwechsel, das, ebenso wie im ersten Rayon, für den Anbau von Sonnenblumen, Welschkorn, Kürbis, Kartoffel, Hirse und anderen Kulturen dient, und eines ausgeschiedenen für die Aussaat von mehrjährigen Futtergräsern — Schitnjak, Luzerne und Trespe.

Am sichersten und energischsten werden die Ernteerträge durch die Einführung von reinsortigen Selektionssamen gesteigert. Seit dem Jahre 1928 ist das Volkskommissariat für Landwirtschaft daran gegangen, große ununterbrochene Flächen mit Selektionssamen des Sommerweizens anzusäen, indem es in einer Reihe von aneinandergrenzenden Dörfern fortlaufende Massive besäen ließ. Im vergangenen Jahre wurde diese Maßnahme im nördlichen Teile des Kantons Krasny-Kut durchgeführt; im nächsten Jahr soll die gleiche Maßnahme im südlichen Teile des gleichen Kantons und im ganzen Kanton Pallasowka verwirklicht werden. Außerdem besteht die Absicht, ein kleineres Massiv auf der Bergseite unserer Republik in dieser Weise zu besäen. Durch diese Methode der Besäung von ununterbrochenen Flächen soll nacheinander das Territorium aller Kantone unserer Republik mit Selektionssamen besät werden, um in jedem unserer Kantone die nach den jeweiligen örtlichen Bedingungen erwünschten widerstandsfähigen Selektionssorten des Sommerweizens, Albidum Nr. 605, Lutestens (Poltawka) 62, Beloturka (Melanopus) 189 und 69 einzubürgern und die weniger ertragreichen Sorten der einheimischen Weizensorten zu verdrängen. Die Bauern ihrerseits müssen alles in ihren Kräften stehende tun, die Technik der Aussaat von Sortensamen, die Pflege derselben, die Abnahme der Ernte und die Reinigung der für die Aussaat bestimmten Samen auf Triers auf die rechte Höhe stellen, um in der Wirtschaft für die nächsten Jahre die hohen Eigenschaften des ihnen zur Verfügung gestellten reinsortigen Samens zu wahren. Wenn die zur Aussaat bestimmten Samen durch die Sporen des Brandes verseucht sind, müssen sie vor der Aussaat mit einer Lösung von Formalin oder Kupfervitriol gebeizt werden.

Große Bedeutung für die Hebung unserer Feldwirtschaft haben auch die örtlichen Samenfonds. Die größte Aufmerksamkeit muß auf die richtige Aufbewahrung und auf die Operationen mit diesen Samenfonds gelenkt werden. In die Samenfonds dürfen nur reine Samen von guter Qualität aufgenommen werden. Erwünscht ist es, daß sich bei jedem Gemeindespeicher, in dem die Samen aufbewahrt werden, ein Trier befinde, mit dem der als Mitgliedsbeitrag oder

zur Tilgung aufgenommener Darlehen geschüttete Samen gereinigt werden kann. Weiterhin ist es wünschenswert, daß das ganze Getreide der örtlichen Samenfonds durch reinsortige Samen ersetzt wird.

Als wichtig für die Hebung der Wirtschaft erwähnen wir noch, daß die Bauernmasse mit den Errungenschaften der landwirtschaftlichen Versuchstationen vertraut gemacht werden muß. In dieser Hinsicht spielt die bereits angewandte Methode eine große Rolle, nach der die Errungenschaften der Versuchsstationen durch die Bauern popularisiert werden, die selber Versuchsfelder anlegen. Ferner ist es außerordentlich wichtig und sehr wünschenswert, daß alljährlich Exkursionen der Bauern, zusammen mit den Agronomen, auf die landwirtschaftlichen Versuchsstationen unternommen werden. In dieser Hinsicht müssen die Kollektivwirtschaften und die reorganisierten Gruppen mit gutem Beispiel vorangehen, da sie bei der Durchführung der massenweisen Verbesserungen in der Wirtschaft die Pioniere sein sollen.

Im Zusammenhang mit der Einführung stabiler Formen der Landnutznießung, die das Resultat der durchgeführten Landeinrichtung mit Auseinandersiedlung auf Ansiedlungen sind, werden günstige Vorbedingungen für die Entwicklung des Obst- und Gemüsebaus geschaffen. Die Entwicklung dieser Wirtschaftszweige wird weiterhin durch die Organisation des Absatzes und der Verarbeitung der Produkte stimuliert.

Wie bereits erwähnt, darf sich die Rekonstruktion der Landwirtschaft nicht nur die Aufgabe stellen, die Wirtschaft agrikulturell und technisch umzugestalten, sondern sie hat gleichzeitig auch die Aufgabe, die Wirtschaft auf die Wege des sozialistischen Aufbaus überzuführen, um großangelegte Formen der sozialistischen Wirtschaft zu schaffen. Die zerstreute kleine Bauernwirtschaft ist unfähig, in die Wirtschaft die vervollkommneten Methoden der Technik einzuführen und die großen landwirtschaftlichen Maschinen anzuwenden. Deshalb müssen alle Kräfte darauf gerichtet sein, in erster Reihe die armen Bauern zu organisieren, um sie in landwirtschaftliche gewerbliche Kollektive: Kommunen, werktätige Ackerbauartels, Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Bearbeitung des Bodens usw. zu vereinigen.

Der sozialistische Sektor der Landwirtschaft.

Die Erweiterung und Vertiefung des sozialistischen Sektors der Landwirtschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Sache des Sowetaufbaus. Die Entwicklung des Wirtschaftsaufbaus verläuft in dieser Hinsicht in zwei Richtungen: 1. Erweiterung des sogenannten staatlichen Sektors der Landwirtschaft im Sinne des Aufbaues großer staatlicher Wirtschaften und 2. Entwicklung des vergesellschaftlichten Sektors in der Richtung auf eine breit angelegte Entfaltung der Kollektivisierung der Produktion der armen und Mittelbauern. Hierbei sind diese in die verschiedenen Arten kollektiver Vereinigungen — landwirtschaftliche Kommunen, werktätige Ackerbauartels, Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Bodenbearbeitung usw. — hereinzuziehen, die bis zu dem Ausmaße vergrößert werden müssen, das den örtlichen Verhältnissen des Wirtschaftsbetriebes am besten entspricht.

Auf dem Gebiete des Aufbaus der Sowetwirtschaften haben wir große Erfolge. In der Wolgadeutschen Republik haben wir fünf Sowetwirtschaften mit einer Landfläche von 13.733 Hektar, die von dem am 1. Mai organisierten Nemseltrust vereinigt werden. In der Zeit seines Bestehens hat er große wirtschaftliche Erfolge zu verzeichnen, die in der Festigung der Wirtschaft und in ihrer rationellen organisatorischen und technischen Einstellung zum Ausdruck kommen. Die Bilanz des Nemseltrusts ist in der Zeit von 1925/26 bis heute folgendermaßen gestiegen:

1925/26	. . . . . 277.713	Rubel
1926/27	. . . . . 403.677	"
1927/28	. . . . . 524.000	"

Die Einkünfte des Trusts (d. h. der bedingte Reingewinn) betragen für den gleichen Zeitraum:

1925/26	. . . . . 65.010	Rubel
1926/27	. . . . . 78.500	"
1927/28	. . werden 92.500	Rubel erwartet.

Die Ernteerträge der Sowetwirtschaften sind höher als die durchschnittlichen Ernteerträge in den betreffenden Rayons. Ebenso läßt sich eine Steigerung der Produktivität in den Zweigen der Viehwirtschaft beobachten. Im einzelnen nehmen die durchschnittlichen Jahreserträge an Milch ständig zu. Jahre 1927 kamen auf eine Kuh 190 Pud Milch.

In sämtlichen Sowetwirtschaften sind richtige Fruchtwechsel eingeführt, stark entwickelt ist die Aussaat von Schitnjak, ferner sind

die richtige Brache (Frühbrache), die Reihenaussaat und alle in der Wirtschaftsführung notwendigen technischen Verbesserungen eingeführt.

Die Sowetwirtschaften sind Mitglieder der Samenzüchterkooperation und sind Reproduzenten der Sortensamen (beinah auf ihrer ganzen Aussaatfläche). Außerdem wird in sämtlichen Sowetwirtschaften die Rassenzucht in den verschiedenen Zweigen der Viehzucht (Pferdezucht, Zucht von Großhornvieh, Schweinezucht, Schafzucht und Hühnerzucht) betrieben.

Durch ihre wirtschaftliche Einstellung und durch ihre Erfolge rechtfertigen die Sowetwirtschaften voll und ganz ihre Bestimmung und sind in vollstem Sinne mustergültig für die umliegenden Bauernwirtschaften. Gleichzeitig können sie als Kulturstätten betrachtet werden, die die Maßnahmen zur Verbesserung der Bauernwirtschaft überhaupt durchführen.

Weiterhin wird im Zusammenhang mit den Direktiven der Zentralregierung beabsichtigt, den Aufbau von Sowetwirtschaften in der Republik der Wolgadeutschen auszudehnen, wobei neue Landflächen in diese hereinbezogen werden sollen. Zu diesem Zwecke hat die Regierung der ASRR d. W.-D. beschlossen, im Jahre 1928 aus dem staatlichen Landfonds zwei neue Landstücke in den Kantonen Krasny-Kut und Pallasowka (Tschischi und Wodjanka) mit einer Gesamtfläche von 25.000 Hektar für die Organisation der Sowetwirtschaften abzuschneiden.

Die Entwicklung des vergesellschaftlichten Sektors der Landwirtschaft ist seit dem Jahre 1926 am erfolgreichsten verlaufen. Nach den Jahren zeigt das Wachstum des Aufbaus der Kollektivwirtschaften, angefangen vom Jahre 1919, folgendes Bild:

1919 — 4 Kollektivwirtschaften, 1920 — 6, 1921 — 23, 1922 — 61, 1923 — 67, 1924 — 71, 1925 — 97, 1926 — 234, 1927 — 356 und bis zum 1. Juni 1928 — 496 Kollektivwirtschaften. Darunter sind 3 Kommunen, 66 werktätige Ackerbauartels, 182 Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Bodenbearbeitung, 201 Maschinen-Traktorengenossenschaften und 17 meliorative Genossenschaften.

Die Erfolge des Aufbaus der Kollektivwirtschaften wurden durch allgemeine planmäßige Maßnahmen gefördert, die in der Linie der Landorgane und der landwirtschaftlichen Kooperation durchgeführt wurden. In sehr hohem Grade begünstigten den Erfolg des Aufbaus der Kollektivwirtschaften die planmäßigen Maßnahmen, die auf Kosten der Spezialfonds für die Kreditierung der Landwirtschaft — des Fonds zum Kampf gegen die Dürre, des Fonds der Kredi-

tierung der armen Bauern und des Fonds der Kreditierung der Kollektivwirtschaften — durchgeführt wurden. Die Mittel dieser Fonds wurden hauptsächlich für die Erweiterung und Vertiefung des kollektivwirtschaftlichen Aufbaus verwandt.

Der erfolgreichen Entwicklung des kollektivwirtschaftlichen Aufbaus dienen gleichfalls die Durchführung der Landeinrichtung und die Arbeit der landwirtschaftlichen Kooperation in bezug auf die Organisation des Absatzes, der Versorgung und der Produktion. Hierdurch wurde der Boden für die massenweise Kooperierung der armen und Mittelbauernwirtschaften und besonders für die Einführung von Traktoren in die Wirtschaft vorbereitet, von denen sämtliche Kollektivwirtschaften gegenwärtig 318 haben.

Alles in allem sind zum 1. Juni 1928 in den Kollektivwirtschaften 9448 Wirtschaften der Republik vereinigt. Das macht 9,8 Proz. sämtlicher Wirtschaften der Republik. Von diesen sind über 90 Prozent Wirtschaften armer Bauern. Die Aussaatfläche nahm in den alten Kollektivwirtschaften im Jahre 1928 gegen das Vorjahr um 60 Prozent zu. Die ganze Aussaatfläche der Kollektivwirtschaften erreicht im Jahre 1928 — 56.680 Hektar, beträgt also über 5 Prozent der ganzen Aussaatfläche unserer Republik. Die voraussichtlichen Ueberschüsse an Warengetreide werden im Jahre 1928 in den Kollektivwirtschaften annähernd 1 Million Pud betragen.

Zum 9. Juli 1928 wurden mit 300 Kollektivwirtschaften Verträge auf Lieferung des überschüssigen Getreides in Höhe von 890.000 Pud abgeschlossen.

Die Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel in allen Kollektivwirtschaften läßt sich vorläufig folgendermaßen charakterisieren: Vergesellschaftlicht sind: 1. an landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen — 87,4 Prozent, 2. an Arbeitsvieh — 50,5 Prozent, 3. an Nutzvieh — 13,7 Prozent, und 4. an Gebäuden — 9,5 Proz. In den alten Kollektivwirtschaften sind von dem vergesellschaftlichten Kapital 41,8 Prozent unteilbares Kapital. Im kollektivwirtschaftlichen Aufbau muß die größtmögliche Aufmerksamkeit auf die richtige organisatorische Einstellung der Kollektivwirtschaft im Sinne einer richtigen Organisation des Fruchtwechsels und überhaupt aller Wirtschaftszweige gelenkt werden. Unbedingt muß die Erweiterung der vergesellschaftlichten Elemente in der Wirtschaft, die Vergrößerung der unteilbaren Kapitalien und eine vollständigere Vergesellschaftlichung der Mittel für die Wirtschaftsführung — des Arbeitsviehs, des maschinellen Inventars, des Nutzviehs, der Wirtschaftsgebäude usw. — angestrebt werden. Wichtig ist auch die Frage der inneren gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder unter einander. In dieser

Hinsicht muß besonderes Augenmerk auf die Regelung der mit der Verteilung der Produktion unter die einzelnen Mitglieder zusammenhängenden Fragen gelenkt werden.

Hierbei müssen die in Natura oder in Geld an das einzelne Mitglied auszugebenden Pais (Verdienst für den Arbeiter und Pai für den Esser) so berechnet werden, daß sie im Einklang mit der Einträglichkeit der Wirtschaft stehen und der Wirtschaft die Möglichkeit lassen, sich progressiv weiter zu entwickeln.

Um das Kollektivwirtschaftswesen allseitig weiter zu entwickeln und zu festigen, müssen die Kollektivwirtschaften zur industriellen Verarbeitung der Produkte der Landwirtschaft herangezogen werden, indem in den Kollektivwirtschaften Unternehmungen für die Verarbeitung der Milch zu Käse und Butter, für die Verarbeitung des Obstes und Gemüses oder anderer Produkte, je nach den Bedingungen der Wirtschaft, organisiert werden.

Unbedingt muß auf die Vergrößerung der Kollektivwirtschaften hingearbeitet werden, die in bezug auf den Umfang ihrer Landnutznießungen und in bezug auf die Menge der Mitglieder bis auf das optimale Ausmaß zu bringen sind. Besondere Sorgfalt muß der Buch- und Geschäftsführung in den Kollektivwirtschaften und anderen Produktionsvereinigungen gewidmet werden.

In der unermüdlichen organisatorischen Bedienung der Kollektivwirtschaften, in der richtigen organisatorischen Einstellung ihrer Wirtschaft, in der Beseitigung der Mängel, in der Aufstellung einer richtigen inneren Ordnung und der Regelung der Wechselbeziehungen zwischen den Mitgliedern, in der Gewöhnung an vollkommenere Formen der inneren Organisation usw. — in all diesem liegt die Bürgschaft für den Erfolg im Kollektivwirtschaftswesen.

Im Jahre 1927 wurde beim Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Sektion der Kollektivwirtschaften organisiert, die nach der Organisation des Verbands der Kollektivwirtschaften im Juni 1928 liquidiert wurde. Der Verband der Kollektivwirtschaften vereinigt die meisten Kollektivwirtschaften der Republik, ist der Leiter der kollektiven Wirtschaft und bedient die Kollektivwirtschaften mit seinem agronomischen Personal.

Die Traktorkolonnen. Eine neue Methode des sozialistischen Aufbaus der Landwirtschaft stellt die Organisation und Erledigung aller Arten landwirtschaftlicher Arbeiten durch die Traktorkolonnen dar. Die Organisation der Traktorkolonnen verfolgt das Ziel, praktisch das Problem der Organisation und Führung einer mechanisierten Großwirtschaft unter den einheimischen Verhältnissen

zu studieren und dieses Problem zu lösen. Unser kooperativer Getreideverband hat im Sommer 1928 als erster eine Traktorkolonne von 45 Traktoren organisiert, die in zwei Dörfern des Kantons Krasny-Kut, in Schöntal und Michailowka, und im Dorfe Semjonowka, Kanton Fedorowka, arbeitet. In diesen Dörfern schieden im Wege der Landeinrichtung aus den Gemeinden Gruppen von armen und Mittelbauern mit folgenden Landnutznießungen aus:

1. in Schöntal — 1 Gruppe mit einer Gesamtlandfläche von 3484 Hektar;

2. in Michailowka — 1 Gruppe mit einer Gesamtlandfläche von 1483 Hektar und

3. in Semjonowka — 1 Gruppe mit einer Gesamtlandfläche von 557 Hektar.

Der kooperative Getreideverband hat mit diesen Gruppen spezielle Verträge auf die Ausführung sämtlicher landwirtschaftlichen Arbeiten (Bearbeitung des Landes, einschließlich der Erntearbeiten und des Dreschens) abgeschlossen. Die Traktorkolonne hat Anhängemaschinen aller Art und erhält für ihre Arbeit 40 Proz. der gesamten Getreideernte, mit Abzug des Samens, der für die Besäung des Landes erforderlich ist. Den Unterhalt der Traktorkolonnen versieht voll und ganz der kooperative Getreideverband.

Die Bevölkerung stellt für die Ausführung der Arbeiten die erforderliche Anzahl von Arbeitern und nimmt an der Frühlingsaussaat mit ihrem Arbeitsvieh teil.

Der übrige Teil der Ernte und die ganze Fourage bleibt der Bevölkerung, die sie nach Realisierung der Ernte unter alle Mitglieder verteilt, und zwar entsprechend der Arbeit. die jeder Hof geleistet hat und entsprechend der Zahl der Esser.

Die landwirtschaftliche Kooperation.

Die landwirtschaftliche Kooperation hat bei der Wiederherstellung der Landwirtschaft eine sehr große Rolle gespielt. Im weiteren wird sie eine noch größere Bedeutung bei der Reorganisation der Landwirtschaft und bei ihrer Organisation auf neuen Grundlagen haben. Der Aufbau des Systems der landwirtschaftlichen Kooperation, das wir heute haben, beginnt mit dem Jahre 1922, d. h. als die Wiederherstellungsperiode der Landwirtschaft einsetzte. Während dieser Periode verlief die Entwicklung des kooperativen Aufbaus außerordentlich erfolgreich. Die allmähliche Ausdehnung des Systems der landwirtschaftlichen Kooperation und die Zunahme

der Mitgliederzahl nach den verschiedenen Jahren ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt:

Nach den Jahren	Zahl der kooperativen Organisationen	Zahl der kooperierten Wirtschaften	Prozent der kooperierten Wirtschaften
Zu Anfang des Jahres 1922 . .	19	1003	1,1
Zu Anfang 1923 . .	69	3773	4,3
„ „ 1924 . .	174	7613	7,9
„ „ 1925 . .	290	25858	29,2
Zu Ende: 1926 . . .	387	31847	35,1
„ „ 1927 . . .	473	33768	36,5
Zum 1. Juni 1928 . .	788	46800	47,1

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hat sich das unterste kooperative Netz sehr stark erweitert und die Kooperierung der Bauernmasse sehr große Fortschritte gemacht. In die meisten Ortschaften der Republik ist die landwirtschaftliche Kooperation eingedrungen.

Nach dem sozialen Bestand sind kooperiert: 1. arme Bauern — 58,5 Prozent, 2. Mittelbauern — 33,2 Prozent und 3. wohlhabende Bauern — 8,3 Prozent.

Von der ganzen Summe der ausgezahlten Darlehen fallen 52,6 Proz. auf die kleinen kooperativen Produktionsorganisationen: Kollektivwirtschaften, Armengruppen, Maschinengenossenschaften und and., was ein Beweis dafür ist, daß die Kredite zu Produktionszwecken gegeben wurden.

Am stärksten findet die Ausdehnung der kooperativen Arbeit ihren Ausdruck in dem Wachstum des untersten Netzes.

In sämtlichen Operationsarten — den Absatz-, Versorgungs-, Produktions- und Kreditoperationen — steigt, vom Jahre 1924 angefangen, die Summe der Umsätze des untersten Netzes der landwirtschaftlichen Kooperation mit jedem Jahre:

1924	2.478,8 Rubel
1925	9.131,7 „
1926	7.192,7 „
1927	12.554,7 „

Ebenso wächst jedes Jahr die Bilanz des Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die für die einzelnen Jahre folgende Summen ergibt:

	Am 1. Januar 1923	Am 1. Januar 1924	Am 1. Januar 1925	Am 1. Januar 1926	Am 1. Januar 1927
1. Bilanz in Rubel	40.994	263.854	1.142.319	2.261.915	3.549.062
2. Wachstum in Proz. zur ersten Bilanz	100	643	2786	5117	8657
3. Wachstum der Bilanz in Proz. im Jahr	100	643	433	98	57

Am ersten Januar 1927 gehörten zum Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf dem ganzen Territorium der Republik 387 landwirtschaftliche kooperative Organisationen verschiedener Art. Mit seinen Handels- und Produktionsoperationen umfaßt der Verband sämtliche Zweige der Landwirtschaft. Zum Jahre 1928 wurde die Arbeit des Verbands so umfangreich, daß, um die einzelnen Zweige dieser Arbeit zu konkretisieren und zu spezialisieren, die Frage aufgeworfen wurde, den Verband in eine Reihe von Spezialverbänden, je nach der Art ihrer Beschäftigung, aufzuteilen. Diese Aufteilung wurde im Sommer 1928 vorgenommen, und aus dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden folgende Spezialverbände ausgeschieden:

1. der Kreditverband, dessen Hauptaufgabe die Kreditarbeit ist;
2. der Getreideverband, der den Absatz des Getreides besorgt, die auf die Organisation der Bauernschaft bezüglichen organisatorischen und Produktionsangelegenheiten führt und die Bevölkerung mit den verarbeiteten Produkten des Ackerbaus versorgt;
3. der Viehzuchtverband, der die Maßnahmen bezüglich der Viehzucht durchführt;
4. der Milchverband, der sämtliche Operationen bezüglich der Verarbeitung und des Absatzes der Produkte der Milchwirtschaft führt und vereinigt;
5. der Belieferungsverband, der die Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten und mit anderen für den landwirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Gegenständen, sowie die Versorgung mit Traktoren in seiner Hand hat.

Nach dem spezifischen Gewichte, mit dem jeder einzelne dieser Verbände an der Verwirklichung der landwirtschaftlichen und koope-

rativen Aufgaben teilnimmt, wurden auch die Grundkapitalien des Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften unter die Spezialverbände verteilt.

Außer den angeführten Verbänden haben wir noch zwei landwirtschaftliche kooperative Verbände: den Verband der Kollektivwirtschaften und den Verband der Samenzüchter. Alle genannten Verbände werden vom Verband der Verbände der Republik der Wolgadeutschen vereinigt, der die ganze Arbeit der landwirtschaftlichen Kooperation in der Republik der W.-D. verknüpft und leitet. Entsprechend der Aufteilung des Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften in spezielle Verbände wird auch das unterste kooperative Netz spezialisiert, indem neue spezielle kooperative Produktionsvereinigungen gebildet und die alten Vereinigungen in solche geteilt und umgebildet werden. Diese Umgestaltung auf dem Gebiete des kooperativen Aufbaus geschieht auf Grund der Forderungen des Lebens, um die Aufgaben des Aufbaus der landwirtschaftlichen Kooperation den allgemeinen Aufgaben des sozialistischen Aufbaus der Wirtschaft anzupassen.

Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Kooperation im wirtschaftlichen Leben ist so stark gestiegen, daß die hauptsächlichsten Absatz-, Versorgungs- und Produktionsoperationen auf dem Gebiet der Landwirtschaft in ihren Tätigkeitskreis hereingezogen und von ihr vereinigt werden. Weiterhin muß sich diese Arbeit der landwirtschaftlichen Kooperation vertiefen und noch stärker entfalten, indem sie das landwirtschaftliche Leben auf das Geleise planmäßiger Arbeit stellt und hierbei der armen und werktätigen Masse der Bauern allseitige Hilfe erweist. Außerordentlich wichtig und notwendig ist es, die ganze werktätige Masse der Bauernschaft in die landwirtschaftliche Kooperation hereinzuziehen.

Unsere Errungenschaften auf dem Gebiete der Landeinrichtung und der Melioration.

Die vollbrachte Oktoberrevolution vernichtete die frühere Form der Landnutznießung (Landstücke, Chutor), die durch das Stolypinsche Gesetz eingeführt worden war, und der Grund und Boden wurde der werktätigen Bauernschaft zur unentgeltlichen Nutznießung übergeben.

Aber die Vernichtung dieses Erbes allein entschied noch lange nicht die ganze Landfrage.

Es genügte durchaus nicht, nur das Eigentumsrecht auf den Grund und Boden zu vernichten und die Gutsbesitzer und Großgrundbesitzer wegzujagen.

Außer diesem mußte man das ganze Landterritorium organisieren, es unter die werktätige Bauernschaft verteilen und dann innerwirtschaftlich einrichten. Bei der Gemeindenutznießung des Landes, bei den häufigen Landumteilungen, bei der Kronssteppenwirtschaft, den großen Entfernungen bis zum Lande, der Langstreifigkeit und Schmalstreifigkeit der Landanteile usw. wäre es unmöglich gewesen, an die Verbesserung unserer Wirtschaft, an ihre Entfaltung, an die weitgehende Anwendung aller Errungenschaften der Wissenschaft und Technik, an die Steigerung der Ertragsfähigkeit und der Einträglichkeit der Wirtschaft usw. zu denken.

Obwohl nun alle diese Maßnahmen zur Organisation des Landterritoriums unverzüglich durchgeführt werden sollten, fingen wir erst im Jahre 1922 an, diese Arbeiten auszuführen.

Bis dahin bestanden die ganzen Landeinrichtungsmaßnahmen ausschließlich in der Regelung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Gemeinden.

Das erklärt sich damit, daß bis zum Jahre 1922 ungünstige Verhältnisse und elementare Ereignisse, wie das Banditentum und der Hunger des Jahres 1921, uns an der Durchführung der Landeinrichtungsarbeiten hinderten. Sobald ein friedlicher Zustand eingetreten und die ökonomische Lage der Bauernschaft gefestigt war, lag auch die Möglichkeit vor, an die Organisation des Landterritoriums zu gehen.

Seit 1922 wächst die landeingerichtete Fläche von Jahr zu Jahr. 1927/28 ist bereits eine halbe Million Hektar oder 22 Proz. aller Ländereien der Republik, die für den Ackerbau verwandt werden können, landeingerichtet.

In den einzelnen Jahren beläuft sich die Fläche, auf der die eine oder andere Art von Landeinrichtung vorgenommen wurde, auf:

1922/23	1923/24	1924/25	1925/26
11278,91 ha	52480,51 ha	483108,17 ha	445713,78 ha

1926/27	1927/28
449834,50 ha	587420,51 ha

Unter den Landeinrichtungsarbeiten nahmen in den Jahren 1922 bis 1924 die Landeinrichtungen zwischen den Gemeinden die

erste Stelle ein. Anders konnte es auch nicht sein. Erst nach dieser Arbeit, erst nachdem alle Streitfragen zwischen den einzelnen Gemeinden beseitigt waren, konnte man an die Einrichtung des Territoriums innerhalb der Landgemeinden schreiten.

Die wirtschaftliche Landeinrichtung des Territoriums, d. h. die Landeinrichtung der Gemeinden nach der wirtschaftlich vorteilhaftesten Form ist eine der grundlegenden Maßnahmen zur Reorganisation unserer Wirtschaft. Wenn daher bis zum Jahre 1924 die Landeinrichtung zwischen den Gemeinden den ersten Platz in allen Landeinrichtungsarbeiten innehatte, so steht schon seit dem Jahre 1925 die Landeinrichtung innerhalb der Gemeinden und die der Wirtschaften über der Landeinrichtung zwischen den Gemeinden. 1927/28 machte die Landeinrichtung zwischen den Gemeinden nur 7 Proz. der ganzen landeingerichteten Fläche aus. Bei der Landeinrichtung in den Gemeinden wurde der Bevölkerung die freie Wahl unter den bestehenden Formen der Landnutznießung gelassen. Die Landorgane propagierten unter der Bevölkerung und erklärten ihr die landwirtschaftlich günstigsten Formen der Landeinrichtung. Als die Landeinrichtung der Gemeinden begann, erklärte sich in den meisten Fällen die Bauernschaft, die mit den neuen Formen der Landnutznießung (Gruppen, Siedlungen) noch sehr wenig bekannt war, mit der Landstück-, Chutor- oder Gemeindenutznießung einverstanden. Nachdem aber in einigen Ortschaften neue Formen der Landeinrichtung aufgetaucht sind, laufen, seit dem Jahre 1925/26, schon keine Gesuche um Landeinrichtung nach den alten Formen ein. Im Gegenteil, Vereinigungen, deren Land schon in Landstücke oder Chutors eingerichtet ist, sagen sich von dieser Form ab und nehmen die Landnutznießung in Gruppen oder Ansiedlungen an. Diese Formen der Landnutznießung haben den Vorzug, daß sie unbegrenzte Möglichkeiten für die Verbesserung der Wirtschaft, für die Anwendung aller möglichen landwirtschaftlichen Maschinen, Geräte, aller Errungenschaften der Wissenschaft und Technik schaffen, die Bevölkerung der Kultur, dem gesellschaftlichen Leben, der gemeinsamen wirtschaftlichen Produktionsarbeit näher bringen usw.

Die Bevölkerung hat diese Vorzüge eingesehen, und so sehen wir jetzt von Jahr zu Jahr die Zunahme der Landnutznießung in Gruppen.

Nach den einzelnen Jahren betrug die Verteilung des Landes an die Gruppen:

1923	1924	1925	1926	1927
11416	45115	204981	234292	436070 ha

Davon sind in Gruppen 86 Landgemeinden aus 33.975 Bauernhöfen mit einer Fläche von 773.395 Hektar landeingerichtet.

Am meisten auf Gruppen ausgeteilte Dörfer kommen auf die Kantone Marxstadt, Pokrowsk, Seelmann, Mariental, Fedorowka und auf die Kantone der Bergseite. Bis zum Jahre 1927 führten die Landorgane die Einrichtung auf Gruppen aus, ohne den Bestand der Gruppe und die Größe der auszuscheidenden Landfläche zu berücksichtigen. Der zahlenmäßige Bestand der Gruppe wurde aufs Geratewohl von der Bevölkerung selber bestimmt, und das Land wurde entweder auf freiwilliges Uebereinkommen oder nach dem Los abgeteilt. Im Jahre 1927 macht sich die Landeinrichtung innerhalb der Gemeinde schon den massenhaften Aufschwung der Landwirtschaft zur Aufgabe. Zu diesem Zweck wird nun schon jeder Gruppe soviel Land zugeteilt, wie der richtigen Organisation der Wirtschaft entspicht, die Gruppen werden nach ihrer Vermögenslage zusammengestellt. Hierbei gilt als allgemeine Regel, daß die armen und schwachen Wirtschaften das beste, naheliegende und leicht zu bearbeitende Land erhalten.

Für die Bauerngesellschaften der gegenseitigen Hilfe, für die Schulen, die armen und schwachen Wirtschaften wird sowohl die Landeinrichtung als auch die Abteilung von Land unentgeltlich, auf Kosten des Staates ausgeführt. Den mittelbäuerlichen Wirtschaften wird die Landeinrichtung auf Kredit gemacht, den sie in drei Jahren zu tilgen haben. Die wohlhabenden Schichten der Bevölkerung dagegen müssen die Landeinrichtung auf eigene Rechnung durchführen.

Als besondere Art der innergemeindlichen Landeinrichtung müssen wir die Austeilung von Land für die Ansiedlungen hervorheben. Der Umstand, daß wir große Ortschaften mit vielen Höfen haben, daß die Landnutzungen in einigen Gemeinden sich in langen Streifen hinziehen und das Land sehr weit entfernt liegt, rückte die Frage der Auseinandersiedlung und der Anlage neuer Ansiedlungen auf einen der ersten Plätze. Die Bevölkerung sah die Notwendigkeit dieser Maßnahme ein, und trotz der ökonomischen Schwäche der Bauernwirtschaften wächst die Landeinrichtung der Ansiedlungen von Jahr zu Jahr. Bis zum Jahre 1927 waren 150 Ansiedlungen mit einer Landfläche von 157.244 Hektar landeingerichtet. In dem gleichen Zeitraum wurden 49 Kollektivwirtschaften mit einer Gesamtlandfläche von 23.841 Hektar landeingerichtet. Daß die Landeinrichtung der Kollektivwirtschaften eine so kleine Fläche umfaßt, läßt sich damit erklären, daß sich der größte Teil der Kollektivwirtschaften erst nach der Formierung des Territoriums organisierte.

Wir haben bereits erwähnt, daß für die Hebung der Wirtschaft nicht nur die Landeinrichtung auf Gruppen und in Ansiedlungen eine Rolle spielt, sondern auch, und das hauptsächlich, die wirtschaftliche Landeinrichtung. Mit anderen Worten, wenn die Hebung der Einträglichkeit der Wirtschaft einerseits verlangt, den Bauer dem Lande näher zu bringen, ihm die Möglichkeit zu geben, seine Zeit und Arbeit nützlicher auszugeben, so ist es andererseits nicht minder wichtig, auch das abgeteilte Land so in Felder einzuteilen, daß ihm geholfen und die Möglichkeit gegeben wird, auch eine richtige Wirtschaft zu organisieren. Und in dieser Hinsicht haben unsere Landorgane eine große Arbeit geleistet. Von dem ganzen Umfang der Landeinrichtungsarbeiten geben die unten angeführten Ziffern eine klare Vorstellung.

Ausgeschieden und landeingerichtet wurde folgende Fläche: 1) für verschiedene Anstalten — 31 Landanteile von 6624 Hektar; 2) für die Städte — 9964 Hektar; 3) für die Sowetwirtschaften — 13.333 Hektar; 4) landeingerichtet wurde der Konzessionsfonds auf den freien staatlichen Ländereien — 96.244 Hektar; 5) landeingerichtet wurde der Auseinandersiedlungsfonds für die Auseinandersiedlung der landarmen Gemeinden — 38.585 Hektar; 6) in 165 Landgemeinden im Bestande von 39.027 Höfen wurde auf einer Fläche von 684.674 Hektar die Landeinrichtung zwischen den Gemeinden durchgeführt; 7) die Landeinrichtung innerhalb der Gemeinden wurde in 167 Landgemeinden mit 40.900 Bauernhöfen auf einer Flächee von 1.115.473 Hektar ausgeführt, es wurden 1596 landwirtschaftliche Vereinigungen gebildet, von denen 150 Ansiedlungen im Bestande von 1506 Höfen sind, und 8) die Landeinrichtung innerhalb der Wirtschaften mit Abmessung der Landfläche in Fruchtwechselfelder wurde in 202 Vereinigungen mit 9991 Höfen auf einer Fläche von 229.878 Hektar ausgeführt.

Indem wir hiermit den Bericht über die Landeinrichtungsarbeiten schließen, halten wir es für notwendig, noch auf die ganz außergewöhnliche Rolle hinzuweisen, die sie in unseren allgemeinen Maßnahmen zur Reorganisation und Festigung der Landwirtschaft gespielt haben. Jedem Bauer ist es verständlich geworden, daß es unmöglich ist, ohne feststehende Beziehungen der Landnutznießung, bei nichtlandeingerichtetem Territorium, bei der Kronssteppenwirtschaft, den weitentfernt liegenden Ländereien usw. eine richtige hochkultivierte Wirtschaft aufzubauen. Die Landeinrichtung der Sowetmacht, die alle diese Uebel beseitigt, schafft für die werktätige Bauernschaft außerordentlich günstige Verhältnisse für eine tiefgrei-

Es genügte durchaus nicht, nur das Eigentumsrecht auf den Grund und Boden zu vernichten und die Gutsbesitzer und Großgrundbesitzer wegzujagen.

Außer diesem mußte man das ganze Landterritorium organisieren, es unter die werktätige Bauernschaft verteilen und dann innerwirtschaftlich einrichten. Bei der Gemeindenutznießung des Landes, bei den häufigen Landumteilungen, bei der Kronssteppenwirtschaft, den großen Entfernungen bis zum Lande, der Langstreifigkeit und Schmalstreifigkeit der Landanteile usw. wäre es unmöglich gewesen, an die Verbesserung unserer Wirtschaft, an ihre Entfaltung, an die weitgehende Anwendung aller Errungenschaften der Wissenschaft und Technik, an die Steigerung der Ertragsfähigkeit und der Einträglichkeit der Wirtschaft usw. zu denken.

Obwohl nun alle diese Maßnahmen zur Organisation des Landterritoriums unverzüglich durchgeführt werden sollten, fingen wir erst im Jahre 1922 an, diese Arbeiten auszuführen.

Bis dahin bestanden die ganzen Landeinrichtungsmaßnahmen ausschließlich in der Regelung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Gemeinden.

Das erklärt sich damit, daß bis zum Jahre 1922 ungünstige Verhältnisse und elementare Ereignisse, wie das Banditentum und der Hunger des Jahres 1921, uns an der Durchführung der Landeinrichtungsarbeiten hinderten. Sobald ein friedlicher Zustand eingetreten und die ökonomische Lage der Bauernschaft gefestigt war, lag auch die Möglichkeit vor, an die Organisation des Landterritoriums zu gehen.

Seit 1922 wächst die landeingerichtete Fläche von Jahr zu Jahr. 1927/28 ist bereits eine halbe Million Hektar oder 22 Proz. aller Ländereien der Republik, die für den Ackerbau verwandt werden können, landeingerichtet.

In den einzelnen Jahren beläuft sich die Fläche, auf der die eine oder andere Art von Landeinrichtung vorgenommen wurde, auf:

1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
11278,91 ha	52480,51 ha	483108,17 ha	445713,78 ha	449834,50 ha	587420,51 ha

Unter den Landeinrichtungsarbeiten nahmen in den Jahren 1922 bis 1924 die Landeinrichtungen zwischen den Gemeinden die

erste Stelle ein. Anders konnte es auch nicht sein. Erst nach dieser Arbeit, erst nachdem alle Streitfragen zwischen den einzelnen Gemeinden beseitigt waren, konnte man an die Einrichtung des Territoriums innerhalb der Landgemeinden schreiten.

Die wirtschaftliche Landeinrichtung des Territoriums, d. h. die Landeinrichtung der Gemeinden nach der wirtschaftlich vorteilhaftesten Form ist eine der grundlegenden Maßnahmen zur Reorganisation unserer Wirtschaft. Wenn daher bis zum Jahre 1924 die Landeinrichtung zwischen den Gemeinden den ersten Platz in allen Landeinrichtungsarbeiten innehatte, so steht schon seit dem Jahre 1925 die Landeinrichtung innerhalb der Gemeinden und die der Wirtschaften über der Landeinrichtung zwischen den Gemeinden. 1927/28 machte die Landeinrichtung zwischen den Gemeinden nur 7 Proz. der ganzen landeingerichteten Fläche aus. Bei der Landeinrichtung in den Gemeinden wurde der Bevölkerung die freie Wahl unter den bestehenden Formen der Landnutznießung gelassen. Die Landorgane propagierten unter der Bevölkerung und erklärten ihr die landwirtschaftlich günstigsten Formen der Landeinrichtung. Als die Landeinrichtung der Gemeinden begann, erklärte sich in den meisten Fällen die Bauernschaft, die mit den neuen Formen der Landnutznießung (Gruppen, Siedlungen) noch sehr wenig bekannt war, mit der Landstück-, Chutor- oder Gemeindenutznießung einverstanden. Nachdem aber in einigen Ortschaften neue Formen der Landeinrichtung aufgetaucht sind, laufen, seit dem Jahre 1925/26, schon keine Gesuche um Landeinrichtung nach den alten Formen ein. Im Gegenteil, Vereinigungen, deren Land schon in Landstücke oder Chutors eingerichtet ist, sagen sich von dieser Form ab und nehmen die Landnutznießung in Gruppen oder Ansiedlungen an. Diese Formen der Landnutznießung haben den Vorzug, daß sie unbegrenzte Möglichkeiten für die Verbesserung der Wirtschaft, für die Anwendung aller möglichen landwirtschaftlichen Maschinen, Geräte, aller Errungenschaften der Wissenschaft und Technik schaffen, die Bevölkerung der Kultur, dem gesellschaftlichen Leben, der gemeinsamen wirtschaftlichen Produktionsarbeit näher bringen usw.

Die Bevölkerung hat diese Vorzüge eingesehen, und so sehen wir jetzt von Jahr zu Jahr die Zunahme der Landnutznießung in Gruppen.

Nach den einzelnen Jahren betrug die Verteilung des Landes an die Gruppen:

1923	1924	1925	1926	1927
11416	45115	204981	234292	436070 ha

Davon sind in Gruppen 86 Landgemeinden aus 33.975 Bauernhöfen mit einer Fläche von 773.395 Hektar landeingerichtet.

Am meisten auf Gruppen ausgeteilte Dörfer kommen auf die Kantone Marxstadt, Pokrowsk, Seelmann, Mariental, Fedorowka und auf die Kantone der Bergseite. Bis zum Jahre 1927 führten die Landorgane die Einrichtung auf Gruppen aus, ohne den Bestand der Gruppe und die Größe der auszuscheidenden Landfläche zu berücksichtigen. Der zahlenmäßige Bestand der Gruppe wurde aufs Geratewohl von der Bevölkerung selber bestimmt, und das Land wurde entweder auf freiwilliges Uebereinkommen oder nach dem Los abgeteilt. Im Jahre 1927 macht sich die Landeinrichtung innerhalb der Gemeinde schon den massenhaften Aufschwung der Landwirtschaft zur Aufgabe. Zu diesem Zweck wird nun schon jeder Gruppe soviel Land zugeteilt, wie der richtigen Organisation der Wirtschaft entspicht, die Gruppen werden nach ihrer Vermögenslage zusammengestellt. Hierbei gilt als allgemeine Regel, daß die armen und schwachen Wirtschaften das beste, naheliegende und leicht zu bearbeitende Land erhalten.

Für die Bauerngesellschaften der gegenseitgen Hilfe, für die Schulen, die armen und schwachen Wirtschaften wird sowohl die Landeinrichtung als auch die Abteilung von Land unentgeltlich, auf Kosten des Staates ausgeführt. Den mittelbäuerlichen Wirtschaften wird die Landeinrichtung auf Kredit gemacht, den sie in drei Jahren zu tilgen haben. Die wohlhabenden Schichten der Bevölkerung dagegen müssen die Landeinrichtung auf eigene Rechnung durchführen.

Als besondere Art der innergemeindlichen Landeinrichtung müssen wir die Austeilung von Land für die Ansiedlungen hervorheben. Der Umstand, daß wir große Ortschaften mit vielen Höfen haben, daß die Landnutzungen in einigen Gemeinden sich in langen Streifen hinziehen und das Land sehr weit entfernt liegt, rückte die Frage der Auseinandersiedlung und der Anlage neuer Ansiedlungen auf einen der ersten Plätze. Die Bevölkerung sah die Notwendigkeit dieser Maßnahme ein, und troß der ökonomischen Schwäche der Bauernwirtschaften wächst die Landeinrichtung der Ansiedlungen von Jahr zu Jahr. Bis zum Jahre 1927 waren 150 Ansiedlungen mit einer Landfläche von 157.244 Hektar landeingerichtet. In dem gleichen Zeitraum wurden 49 Kollektivwirtschaften mit einer Gesamtlandfläche von 23.841 Hektar landeingerichtet. Daß die Landeinrichtung der Kollektivwirtschaften eine so kleine Fläche umfaßt, läßt sich damit erklären, daß sich der größte Teil der Kollektivwirtschaften erst nach der Formierung des Territoriums organisierte.

Wir haben bereits erwähnt, daß für die Hebung der Wirtschaft nicht nur die Landeinrichtung auf Gruppen und in Ansiedlungen eine Rolle spielt, sondern auch, und das hauptsächlich, die wirtschaftliche Landeinrichtung. Mit anderen Worten, wenn die Hebung der Einträglichkeit der Wirtschaft einerseits verlangt, den Bauer dem Lande näher zu bringen, ihm die Möglichkeit zu geben, seine Zeit und Arbeit nützlicher auszugeben, so ist es andererseits nicht minder wichtig, auch das abgeteilte Land so in Felder einzuteilen, daß ihm geholfen und die Möglichkeit gegeben wird, auch eine richtige Wirtschaft zu organisieren. Und in dieser Hinsicht haben unsere Landorgane eine große Arbeit geleistet. Von dem ganzen Umfang der Landeinrichtungsarbeiten geben die unten angeführten Ziffern eine klare Vorstellung.

Ausgeschieden und landeingerichtet wurde folgende Fläche: 1) für verschiedene Anstalten — 31 Landanteile von 6624 Hektar; 2) für die Städte — 9964 Hektar; 3) für die Sowetwirtschaften — 13.333 Hektar; 4) landeingerichtet wurde der Konzessionsfonds auf den freien staatlichen Ländereien — 96.244 Hektar; 5) landeingerichtet wurde der Auseinandersiedlungsfonds für die Auseinandersiedlung der landarmen Gemeinden — 38.585 Hektar; 6) in 165 Landgemeinden im Bestande von 39.027 Höfen wurde auf einer Fläche von 684.674 Hektar die Landeinrichtung zwischen den Gemeinden durchgeführt; 7) die Landeinrichtung innerhalb der Gemeinden wurde in 167 Landgemeinden mit 40.900 Bauernhöfen auf einer Flächee von 1.115.473 Hektar ausgeführt, es wurden 1596 landwirtschaftliche Vereinigungen gebildet, von denen 150 Ansiedlungen im Bestande von 1506 Höfen sind, und 8) die Landeinrichtung innerhalb der Wirtschaften mit Abmessung der Landfläche in Fruchtwechselfelder wurde in 202 Vereinigungen mit 9991 Höfen auf einer Fläche von 229.878 Hektar ausgeführt.

Indem wir hiermit den Bericht über die Landeinrichtungsarbeiten schließen, halten wir es für notwendig, noch auf die ganz außergewöhnliche Rolle hinzuweisen, die sie in unseren allgemeinen Maßnahmen zur Reorganisation und Festigung der Landwirtschaft gespielt haben. Jedem Bauer ist es verständlich geworden, daß es unmöglich ist, ohne feststehende Beziehungen der Landnutznießung, bei nichtlandeingerichtetem Territorium, bei der Kronsteppenwirtschaft, den weitentfernt liegenden Ländereien usw. eine richtige hochkultivierte Wirtschaft aufzubauen. Die Landeinrichtung der Sowetmacht, die alle diese Uebel beseitigt, schafft für die werktätige Bauernschaft außerordentlich günstige Verhältnisse für eine tiefgrei-

fende Umgestaltung der Wirtschaft im ganzen und für den kulturellen Aufschwung der Bauernmassen. Unsere Landeinrichtung, die die Stabilität der Landnutznießung schafft, die das Landterritorium organisiert, ist noch lange nicht abgeschlossen. Immer noch gehört mehr als die Hälfte der Gemeinden der Republik mit der Gemeindeform der Landnutznießung zur Kategorie der großen Landgemeinden. Die Bevölkerung, die die Vorteile der Landeinrichtung eingesehen hat, strebt ihre rascheste Verwirklichung an. Um die Landeinrichtung zu beschleunigen und sie möglichst richtig durchzuführen, hat unsere Regierung in diesem Jahre mit den Maßnahmen zur durchgängigen Landeinrichtung begonnen.

Im Wege dieser Landeinrichtung richtet die Sowetregierung, indem sie das Klassenprinzip durchführt, für die armen und wirtschaftlich schwachen Schichten des Dorfes unentgeltlich das Land ein, gibt ihnen die am nächsten liegenden und am leichtesten zu bearbeitenden Ländereien, organisiert Gruppen und Ansiedlungen der erforderlichen Ausmaße, nimmt die überschüssigen Ländereien und die überschüssige Bevölkerung auf Rechnung, stellt ihnen Fonds für die Auseinandersiedlungen zur Verfügung, organisiert die Wirtschaft mit der Einteilung in Felder des richtigen Fruchtwechsels usw.

Bei der Durchführung dieser Art von Landeinrichtung werden auch die Fehler korrigiert, die bei den früheren Landeinrichtungsarbeiten zugelassen wurden. Nacheinander wird die durchgängige Landeinrichtung in folgender Reihenfolge nach Rayons durchgeführt:

Erster Rayon — die Kantone Balzer, Frank und der Mennonitenrayon, im Bestande von 144 Vereinigungen mit 18.448 Wirtschaften auf einer Fläche von 351.090 Hektar — wird im Jahre 1928 landeingerichtet.

Der zweite Rayon — die Kantone Krasny-Kut und Kamenka im Bestande von 269 Vereinigungen mit 20.514 Wirtschaften auf einer Fläche von 525.565 Hektar — wird im Jahre 1929 eingerichtet.

Ihnen folgen im dritten, vierten und fünften Rayon alle übrigen Kantone. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die erfolgreiche Ausführung aller Landeinrichtungsarbeiten eine außergewöhnlich große Rolle in der Entwicklung unserer Wirtschaft spielen wird. Das strebt, unter der Mitwirkung der breiten Massen der Bauernschaft, auch unsere Regierung an.

Die Melioration.

Eine der hauptsächlichsten Arbeiten unserer Landorgane in dem verflossenen Jahrzehnt waren auch die Maßnahmen bezüglich der landwirtschaftlichen Melioration. In den eigenartigen Verhältnissen unserer Republik, bei dem Mangel natürlicher Wasseradern umfaßt diese Gruppe von Maßnahmen die Anlagen von Teichen, Dämmen, Brunnen sowohl für die Trinkwasserversorgung als auch für die Bewässerung. In unserer Republik, als einem Teile des trockenen Südostens, genügt es nicht, wenn die Landwirtschaft zu einer stabilen gemacht und gegen Mißernten gesichert werden soll, nur irgend eine Maßnahme durchzuführen, wie zum Beispiel die Einführung von widerstandsfähigen Kulturen. Die Notwendigkeit der Bewässerung und der Versorgung mit Trinkwasser wird auch noch dadurch diktiert, daß es nur unter dieser Bedingung möglich ist, sämtliche Ländereien richtig und vollständig auszunützen, die bisher wegen des Wassermangels nicht ausgenutzt wurden. Die Möglichkeit der Bewässerung in breitem Maßstabe liegt bei uns vor.

Die künstliche Bewässerung und die Wasserversorgung in den Wolgasteppen datieren schon von den Zeiten der Ansiedlung unseres Gebietes. In breitem Maßstabe aber begann man diese Arbeiten erst in den Jahren 1889—1910 durchzuführen. Obwohl hierfür große Mittel ausgegeben wurden, sind von diesen Maßnahmen keine fühlbaren Resultate zurückgeblieben. Das ist dadurch zu erklären, daß die zarische Regierung nicht für die gehörige Instandhaltung der Anlagen, für ihren Schutz und ihre Remonte sorgte.

Während des imperialistischen und des Bürgerkriegs wurden die meliorativen Arbeiten vollständig eingestellt, während die früher gebauten Anlagen in ihrer großen Mehrheit zugrunde gingen. Nach der Revolution gingen wir im Jahre 1924 an die planmäßige Durchführung der meliorativen Arbeiten heran. Für diese Arbeiten waren 1.400.000 Rubel assigniert. Mit diesem Gelde wurden 37 neue Anlagen ausgeführt und 14 erhielten Kapitalremonte. Durch die Verwirklichung dieser Arbeiten haben wir eine fachmäßig und durch Limane bewässerte Fläche von 13.503 Hektar erhalten. Um eine richtige Vorstellung von den aufgeführten und aufzuführenden Anlagen zu geben, bringen wir die Beschreibung zweier Arbeiten: der Eckheimer und der Jeruslaner Anlagen beim Dorfe Gnadentau.

Die Eckheimer Anlage befindet sich an dem Flusse Soljanka. Der Hauptdamm hat eine Höhe von mehr als zehn Meter. Das Wasser zieht sich vom Damm auf 5,5 Kilometer hin. Der Liman

faßt 17.339.500 Kubikmeter Wasser und kann eine Gesamtfläche von 1870 Hektar bewässern. Die ihrer Vollendung entgegengehende Jeruslaner Anlage, die 350.000 Rubel kostet, gibt die Möglichkeit, 3700 Hektar Land zu bewässern. Das gestaute Wasser zieht sich auf 29 Kilometer hin und erreicht Tiefen bis zu 6 Meter.

In den nächsten fünf Jahren sollen die Maßnahmen für die landwirtschaftliche Melioration noch mehr verstärkt und entfaltet werden. Diese Arbeiten werden sowohl in dem Bau von großen Anlagen, durch die die vorhandenen Wasserquellen für die Bewässerung ausgenützt werden, bestehen, als auch in dem Bau von kleinen Teichen, Bassins, Wasserbehältern, Brunnen usw. zwecks Organisation einer richtigen und ausreichenden Wasserversorgung in den wasserarmen Rayons und in den für die Auseinandersiedlung vorgesehenen Massiven. Für alle diese Maßnahmen sollen im Laufe der fünf Jahre 3.385.000 Rubel ausgegeben werden, von denen 1.949.000 Rubel als langfristiger Kredit mit Vergünstigungen und 1.436.000 Rubel als nichtrückzahlbare Assignationen gegeben werden. Mit diesen Mitteln sollen gegen 6 große meliorative Anlagen, 180 Teiche, 10 Limanbewässerungen und bis 1000 Brunnen gebaut werden.

30. 11959
30. 11960
30. 12174
30. 12175